

Be 14. Okt. 67 11

Gottfried N. M. C. K. A. L.

p.B.73.Gr.O. - $\frac{\text{BRS}}{\text{GE/di}}$

3003 Bern, den 13. Oktober 1967

Herrn R. J o s t
Obmann des Landesrings5400 B a d e n

Sehr geehrter Herr Jost,

Ihr Telegramm vom 4. Oktober, das Sie im Auftrag einer vom Landesring Baden organisierten Versammlung an mich gerichtet haben, ist in meinen Besitz gelangt. Sie beanstanden darin das Verhalten des schweizerischen Botschafters in Athen, dessen Präsenz bei einem Fussballspiel zwischen dem FC Servette und einer Athener Mannschaft anfangs Mai d.J. sowie gewisse von ihm gemachte Aeusserungen anlässlich eines Interviews mit Radio Zürich Sie als disqualifizierend bezeichnen.

Es trifft zu, dass Herr Botschafter Cuttat der erwähnten Sportveranstaltung beigewohnt hat; es trifft auch zu, dass ihm bei diesem Anlass, als dem offiziellen Vertreter unseres Landes, ein Platz auf der Ehrentribüne neben Vertretern der griechischen Regierung zugewiesen wurde. Die Einladung zu diesem Treffen einer schweizerischen und griechischen Fussballmannschaft auszuschlagen, hätte nicht nur den protokollarischen Gepflogenheiten widersprochen, sondern den schweizerischen Vertreter, nachdem es zu dessen Aufgabenbereich gehört, auch an sportlichen Manifestationen unseres Landes teilzunehmen, der Kritik gerade auch der Schweizer Sportler ausgesetzt. Eine politische Stellungnahme zu Gunsten des herrschenden Regimes ist dadurch nicht impliziert. Es erscheint daher unbillig, Herrn Botschafter Cuttat aus diesem Verhalten einen Vorwurf zu machen.



- 2 -

Was die von Ihnen zitierten Aeusserungen von Botschafter Cuttat gegenüber einem Vertreter von Radio Zürich anbelangt, so könnten diesen in der Tat ^{eine} zu Bedenken Anlass gebende Bedeutung beigemessen werden, wenn sie aus dem weiteren Zusammenhang herausgelöst würden. Es ist aber offensichtlich, dass ihnen diese Bedeutung in Wirklichkeit nicht zukommt, hat doch Herr Botschafter Cuttat den Staatsstreich als solchen ausdrücklich bedauert. Seine philosophischen Schriften bezeugen im übrigen zur Genüge seine Weltanschauung, sodass kein Zweifel bezüglich seiner liberalen Einstellung bestehen kann.

Der Bundesrat betrachtet es als eine Selbstverständlichkeit, dass seine diplomatischen Repräsentanten ihr Land nur dann würdig zu vertreten in der Lage sind, wenn ihre politische Grundeinstellung mit den Grundsätzen unseres demokratischen Staatswesens völlig übereinstimmt.

Unter den gegebenen Umständen glaubt der Bundesrat nicht, Herrn Cuttat sein Vertrauen entziehen oder ihn von seinem derzeitigen Posten abberufen zu müssen, wo die Interessen einer beträchtlichen Schweizerkolonie zu schützen sind.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Jost, meiner vorzüglichen Hochachtung.

(Spühler)

Kopie an: Botsch. Cuttat
91. Pestalozzi